

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 3 (1836)

**Rubrik:** III. Verwaltungsbericht

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

noch durch die übrigen Lehrer versehen, dann aber mit einem vorzüglichen Lehrer, Herrn Schlatter von Unterhallau, Kanton Schaffhausen, besetzt, welcher seine Stelle wirklich angetreten hat.

b. Kantonsschule. — Bei derselben fand während des Schuljahres keine Veränderung Statt. Mit dem Schluß desselben legte der Lehrer des kaufmännischen Rechnens und Buchhaltens an der obern Industrieschule, Herr Urner, seine Stelle nieder. Sie wird einstweilen, so wie die neu errichtete Lehrstelle der Waarenkunde, vikariatsweise versehen.

c. Hochschule. — Durch den Hinscheid des Professors der Theologie, Herr Dr. Rettig, hat die Hochschule einen schwer zu ersetzenden Verlust erlitten. Dagegen hat sie drei neue Professoren gewonnen: für die theologische Fakultät Herr Alexander Schweizer bisher Privatdozent an hiesiger Hochschule; für die medicinische Fakultät Herr Dr. Wilhelm Arnold, früher Privatdozent in Heidelberg; und für die philosophische Fakultät Herr Oswald Heer, bisher Privatdozent an hiesiger Hochschule. — Zwei bisherige Privatdozenten, die Herrn Pfarrer Schinz und Zimmermann, haben ihren Rücktritt erklärt; ein dritter, Herr Dr. Weiland, wurde durch Beschluß des Erziehungsrathes aus dem Verzeichnisse weggelassen; dagegen haben Bewilligung erhalten, als Privatdozenten aufzutreten: in der medicinischen Fakultät Herr Dr. Giesker, in der philosophischen die Herren Heinrich Bögeli, V. D. M. und Pfarrer Saintes.

---

### III. Verwaltungsbericht.

#### 1. Gesetzesvorschläge und Reglements.

In das Schuljahr von 1835 bis 1836 fallen folgende vom Erziehungsrathe bearbeitete Gesetzesvorschläge:

- a. Gesetz betreffend das Auftreten als Privatdozent an der hiesigen Hochschule. (Gesetz vom 1. April 1835). Der Zweck desselben ist, die Bedingungen, welche bei der Errichtung der Hochschule allerdings sehr leicht gemacht werden mußten, im Interesse der Hochschule selbst etwas zu erschweren.
- b. Gesetz betreffend die Errichtung einer dritten Klasse am Schullehrerseminar für die Bildung von Sekundarlehrern. (Gesetz vom 3. Juli 1835.)

Die Unmöglichkeit, für die mit großen Aufopferungen in allen Bezirken gestifteten Sekundarschulen tüchtige Lehrer zu finden, forderte dringend Einrichtungen, wodurch diesem Mangel allmählig kann abgeholfen werden.

- c. Gesetz betreffend die Erweiterung der obern Industrieschule. (Gesetz vom 10. Februar 1836.)

Durch dieses Gesetz und durch die in Folge desselben eingeführte neue Organisation der obern Industrieschule wurde theils ein pädagogisch richtigerer Plan in die Studien der Schüler gebracht, theils die gedoppelte Klasse der wirklichen Schüler und der bloßen Auditoren, so wie dann bei den erstern Diejenigen, welche nur einen zweijährigen und die, welche einen dreijährigen Kurs machen wollen, gehörig berücksichtigt. Die Anstalt hat durch diese neue, durchgreifende Organisation, welche das Ergebniß sorgfältiger und wiederholter Berathungen ist, an Planmäßigkeit und Regelmäßigkeit des Studienganges bedeutend gewonnen und gewährt den Eltern auch in Rücksicht der gehörigen Beschäftigung ihrer Söhne neue Sicherheit.

Zahlreicher sind die während dieses Schuljahres bearbeiteten Verordnungen und Reglements, welche theils unmittelbar vom Erziehungsrathe erlassen, theils gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Genehmigung des Regierungsrathes unterlegt wurden. Die wichtigsten sind, nach der Zeitfolge, in welcher sie erlassen wurden:

1. Reglement betreffend die Haltung der Repetir- und Singschule.
2. Musterpläne für Erbauung von Schulhäusern mit einer dazu gehörenden Anleitung.
3. Verbesserung einiger Artikel des Reglements für die Direktoren der Kantonal-Krankenanstalten und deren Assistenzärzte.
4. Reglement für die dritte Klasse am Seminar zur Bildung von Sekundarlehrern.
5. Statuten für die Studirenden der Hochschule.
6. Verordnung betreffend die Gründung einer Bibliothek der Kantonal-Lehranstalten.
7. Reglement betreffend die Beforgung der Bibliothek für die Volksschullehrer.
8. Verordnung über den Unterricht der Schulpräparanden.
9. Promotionsordnung für die staatswissenschaftliche Fakultät.

Endlich fanden sehr einläßliche Berathungen Statt über verschiedene Gutachten an den Regierungsrath betreffend das Arbeiten der minderjährigen Jugend in Fabriken und Spinmaschinen, das Reglement der Schulsynode, mehrere Rekurse, über die Bauplane der Gebäude für die Hochschule und für die Kantonschule und über die angetragene Verlegung der letztern nach Winterthur.

## 2. Vollziehungsgeschäfte.

Die Handhabung und Vollziehung der erlassenen Gesetze und Reglements erfordert natürlich unausgesetzte Aufmerksamkeit und Thätigkeit. Je durchgreifender die Verbesserung des gesammten Unterrichtswesens wird, je mehr dadurch manche nachtheilige Uebun-

gen beseitigt, manche schiefe Begriffe berichtigt werden müssen, desto vielfältiger und zahlreicher müssen auch die laufenden Geschäfte aller Art werden. Die Aufzählung dieser außerordentlichen Menge von Detailgeschäften wäre der Bestimmung eines solchen Berichtes nicht angemessen; man kann jedoch dieselben aus einem bekannten öffentlichen Blatte kennen lernen. Hier sind nur einige Gegenstände auszuheben, welche die Thätigkeit des ganzen Erziehungsrathes, seiner Sektionen oder einzelner Mitglieder neben der Bearbeitung obiger Gesetze und Reglements noch besonders in Anspruch genommen haben. Dahin gehören: die Vollziehungsmaßregeln theils für die oben angeführten, theils für frühere Gesetze und Reglements; die Besorgung der Preisaufgaben für die Volksschullehrer; die Vorarbeiten und Einleitungen zu den verschiedenen Wahlen und zu Bildung der Dreiervorschläge; die Prüfungen der Schulkandidaten, der Bewerber um Stellen an Sekundarschulen und der früher angestellten Lehrer an allgemeinen Volksschulen, nachdem zuerst für die einzelnen Prüfungen genaue Anordnungen festgesetzt waren; die sorgfältige Erwägung der Berichte der Bezirksschulpflegen und die in Folge derselben erlassenen Beschlüsse und Weisungen; die unter Genehmigung des Regierungsrathes wegen großen Zudranges von Schülern zu der untern Industrieschule geschehene Errichtung einer Parallelklasse bei derselben; die Besorgung des Lesebuches für die Realschüler (Schulgesetz S. 22., a.) und der Wandvorschriften für die Kalligraphie; die Berathungen über nachgesuchte Trennungen oder Vereinigungen einzelner Volksschulen, so wie über die bei dem Regierungsrathe anzutragenden Unterstützungen für Erbauung neuer Schulhäuser; endlich die Entwerfung des Voranschlages für das Erziehungswesen, und so viele andere Geschäfte, deren Aufzählung die Schranken eines solchen Berichtes nicht gestatten.

Diese Geschäfte hat der Erziehungsrath während des Schuljahres von Ostern 1835 bis eben dahin 1836 in 31 Sitzungen besorgt. Zahlreicher waren noch die vorbereitenden Sitzungen der Sektionen und einzelner Kommissionen.

Der Ertrag der Schul- und Einschreibegelder und der Jahresbeiträge bei der Kantons- und Hochschule war 5916 Frkn. 69 Rppn.

Mit 31. Dezember 1835 war der Bestand des Volksschulfondes 58,709 Frkn. 58 Rppn. — Des Kantonschulfondes 100,226 Frkn.

Von dem großen Rathe wurde für das Jahr 1836 im Voranschlage die Summe von 222,176 Franken für das Unterrichtswesen bewilligt, nämlich:

A. Erziehungsrath . . . . .	3,400	Franken.
B. Kantonallehranstalten . . . . .	98,588	„
C. Volksschulen . . . . .	421,188	„
	<hr/>	
	223,176	Franken.